

## Rezension

Klaus Schnitzler (Hrsg.);

**Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht**

2002, 1.518 Seiten, 112 EUR, Verlag C. H. Beck

Das vorliegende Buch steht in einer Reihe im selben Verlag schon erschienener und noch zu erwartender Werke, in denen jeweils zu einem bestimmten Rechtsgebiet so umfassend wie möglich die in Betracht kommenden Einzelbereiche dargestellt und vielfältige Hilfen für die tägliche anwaltliche Praxis gegeben werden sollen.

An dem Buch – herausgegeben von dem bekannten Fachanwalt für Familienrecht Klaus Schnitzler, dem leitenden Redakteur dieser Zeitschrift – haben 24 Autorinnen und Autoren mitgewirkt, darunter eine ganze Reihe, die ihre Kompetenz gerade auf den Gebieten des Familienrechts auch durch fachanwaltliche Fortbildung und Praxis nachgewiesen haben. Es gehören außerdem einzelne Richter zum Team, ferner zwei literarisch bestens ausgewiesene Notare und ein allgemein bekannter Rentenberater. Es würde zu weit führen, alle Mitwirkenden aufzulisten, und einzelne Namensnennungen würden andere Autoren zu Unrecht zurücksetzen.

Einer der Schwerpunkte des Buches ist sicherlich das Unterhaltsrecht, das in seinen einzelnen Facetten von insgesamt sechs Autorinnen und Autoren dargestellt wird. Daneben werden u.a. das eheliche Güterrecht, Fragen der Hausratsteilung und der Ehwohnung behandelt, Sorge- und Umgangsrecht, Versorgungsausgleich. Aber auch auf das internationale Familienrecht wird eingegangen, auf das Gebührenrecht, auf steuer- und versicherungsrechtliche Fragen. Verträge zur Ausgestaltung von Ehe und alternativen Partnerschaften sowie Scheidungsvereinbarungen werden ebenso dargestellt wie Fragen des Mandatsverhältnisses einschließlich berufs- und haftungsrechtlicher Probleme. Skizziert werden außerdem Verfahrensfragen.

Positiv fallen vor allem die Vielseitigkeit der Themen, die Gründlichkeit ihrer Behandlung, die Übersichtlichkeit und die Nähe der Darstellung zur – insbesondere anwaltlichen – Praxis auf. Zu Letzterem tragen insbesondere die zahlreichen Checklisten, die Praxistipps, Übersichten (so etwa auch zu wichtigen Fragen der Darlegungs- und Beweislast), Formulierungsvorschläge und Schriftsatzentwürfe bei. Das Auffinden von Lösungen wird sehr erleichtert durch – leider noch vereinzelte – alphabetische Darstellungen, so in § 8 („Das ABC des Volljährigenunterhalts“) in § 15 („ABC des Umgangsrechts“) und in § 19 („A–Z der Vermögenswerte“ beim Zugewinnausgleich)

Folgende Einzelheiten sollen kurz erwähnt werden:

- In § 12 (Elternunterhalt) wird in Fußnoten häufiger auch mein Handbuch des Unterhaltsrechts (9. Aufl.) erwähnt. Das ist für sich gesehen erfreulich. Allerdings wird durch die Zitierweise (jeweils „Luthin/Luthin“) der Eindruck erweckt, ich sei insoweit nicht nur Herausgeber, sondern auch Autor; das ist tatsächlich der Kollege Seidel.
- Die zahlreichen Berechnungsbeispiele konnten nur stichprobenweise überprüft werden. Dabei fielen neben vielen richtigen teilweise bedenkliche oder gar evident unrichtige Unterhaltsberechnungen auf, so zu § 6 Rn 34, 44 und 47, § 7 Rn 22. In diesen Bereichen sollte der Benutzer den Berechnungsbeispielen mit Vorsicht begegnen. Das schmälert den hohen Praxiswert des Buches aber nicht wesentlich. Wer im Einzelfall Unterhalt zu berechnen hat, wird sich in erster Linie an dem jeweils erörterten Rechenweg als solchem ausrichten und im Übrigen selbständig vorgehen.

Natürlich gibt es zu den allermeisten der hier behandelten Sachgebiete anderswo Einzeldarstellungen. Der Reiz und Wert des vorliegenden Werks liegt aber in ihrer thematischen Versammlung bei gleichzeitig großer Praxisnähe.

Insgesamt wurde hier ein beeindruckendes, facettenreiches Werk geschaffen, das sicherlich große Akzeptanz am Markt erwarten darf.

Vors. Richter am OLG a. D. Horst Luthin, Altenberge

## Bücher zum Familien- und Erbrecht

*Bonefeld/Kroiß/Tanck*, Der Erbprozeß, 2002, 1.000 Seiten, 101,00 EUR, Zerb Verlag

*Burandt* (Hrsg.), Beck'sches Mandatshandbuch Erbrechtliche Unternehmensnachfolge, 2002, 450 Seiten, 65 EUR, C. H. Beck Verlag

*Biite*, Zugewinnausgleich bei Ehescheidung, 2. Aufl. 2002, 39,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

*Groll*, Praxis-Handbuch Erbrechtsberatung, 2001, 2.095 Seiten, 139,00 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Grziwotz*, Partnerschaftsvertrag für die nichteheliche und nicht eingetragene Lebensgemeinschaft, 4. Aufl. 2002, 160 Seiten, 16,50 EUR, C. H. Beck Verlag

*Heussen* (Hrsg.), Anwalts-Checkbuch Scheidungs- und Trennungvereinbarungen, 2002, 135 Seiten, 34,80 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Kalthoener/Büttner/Niepmann*, Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts, 8. Aufl. 2002, 104 Seiten, 42 EUR, C. H. Beck Verlag

*Kerscher/Tanck/Krug*, Das erbrechtliche Mandat, 3. Aufl. 2002, 1.088 Seiten, 89 EUR, Deutscher Anwaltverlag

*Klein* (Hrsg.), Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Familiensachen 2002, 199 EUR, Luchterhand Verlag

*Langenfeld*, Testamentsgestaltung, 3. Aufl. 2002, 500 Seiten, 72,80 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Mayer/Süß/Tanck/Bittler/Wälzholz*, Handbuch Pflichtteilsrecht, 750 Seiten, Zerb Verlag

*Müller*, Vertragsgestaltung im Familienrecht, 2. Aufl. 2002, 44,00 EUR, C. F. Müller Verlag

Münchener Kommentar ZPO, ZPO-Reform, 2. Aufl. 2002, C. H. Beck Verlag

*Pauling*, Rechtsmittel in Familiensachen, in ZPO- und FGG-Sachen sowie im Verbund-, in Haupt- und Nebenverfahren, 2002, 44,00 EUR, Erich Schmidt Verlag

Sachverständigenverzeichnis 4. Aufl. 2002, 820 Seiten, 52,00 EUR, Deutscher Anwalt Verlag

*Söffing*, Mittelbare Schenkung im Erbrecht- und Schenkungssteuerrecht 2002, 198 Seiten, 34,00 EUR, Verlag neue Wirtschafts-Briefe

*Stollenwerk*, Unterhaltsrecht alphabetisch, 3. Aufl. 2002, 59,80 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Vomberg/Nehls*, Rechtsfragen der internationalen Kindesentführung, 2002, 167 Seiten, 21 EUR, C. H. Beck Verlag

## In den nächsten Ausgaben

*Meder*: Interessenkollision im Familien- (und Erb)recht

*Bienwald*: Wie wird man einen Betreuer u.ä. Interessenvertreter wieder los

*Knittel*: Kinderrechteverbesserungsgesetz

*Grün*: Die Titulierung des freiwillig gezahlten Unterhalts

*Kemper*: Lebenspartnerschaft – Entscheidung des BVerfG

*Woelke*: Der Familienanwalt im common law

*Herzog*: Reform der Pflichtteilsentziehung? – Ein Vorschlag